

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

وَصَلَّى اللَّهُ عَلَى سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ أَجْمَعٍ

WWW.MADRASAH.DE

Muss ich den Adhan und Iqama machen, wenn ich alleine zu Hause ein Pflichtgebet verrichte?

Beantwortet von Mufti Muhammad ibn Adam

FRAGE: Muss ich den Adhan und Iqama machen, wenn ich alleine zu Hause ein Pflichtgebet verrichte?

ANTWORT: Sayyiduna Uqba ibn Amir (möge Allah mit ihm zufrieden sein) überliefert: Ich hörte den Gesandten Allahs (Möge Allah ihm Frieden geben und ihn segnen) sagen: „Euer Herr, der Erhabene, ist zufrieden mit einem Ziegenhirten, der auf dem Gipfel eines Berges den Gebetsruf macht (den Adhan verrichtet) und zum Gebet einlädt. Allah, der Erhabene sagt: Seht euch diesen Meinen Diener an, er macht den Adhan und Iqama für das Gebet aus Angst vor Mir. Ich habe Meinem Sklaven vergeben und ihn ins Paradies eintreten lassen.“ (Sunan Abi Dawud no: 1196, Sunan Nasa’i no: 665 and Musnad Ahmad 4/157)

Sayyiduna Malik ibn al-Huwayrith (möge Allah mit ihm zufrieden sein) sagt, dass zwei Männer zum Gesandten Allahs (möge Allah ihn segnen und ihm Frieden geben) mit dem Wunsch zu reisen kamen. Also sagte der Gesandte Allahs (möge Allah ihn segnen und ihm Frieden geben): „Wenn ihr aufbrecht, verrichtet den Adhan und die Iqama und dann sollte der älteste von euch der Imam sein. (Sahih al-Bukhari no: 604)

Sayyiduna Salman al-Farisi (möge Allah mit ihm zufrieden sein)

überliefert, dass der Gesandte Allahs (möge Allah ihn segnen und ihm Frieden geben) sagte: „Wenn ein Mann in einem verlassenen Land ist und die Zeit für das Gebet kommt, so verrichtet er die Reinigung (Wudhu), und wenn er kein Wasser findet, verrichtet er die trockene Reinigung (Tayammum). Wenn er Iqama verrichtet (und zum Gebet einlädt), laden seine zwei Engel mit ihm zum Gebet ein. Und wenn er den Adhan mit Iqama verrichtet, betet eine Armee von Allah hinter ihm – auf den zwei Seiten, dessen was nicht sichtbar ist (aufgrund ihrer schier unendlichen Anzahl). (Musannaf Abd al-Razzaq Nr.: 1955 and Al-Mu'jam al-Kabir of Tabarani 6/249)

Einer der Tābi'ūn, nämlich Tawus (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) sagt: „Wenn ein Mann (der alleine ist) zum Gebet mit Iqama einlädt, werden seine zwei Engel mit ihm beten. Und wenn er den Adhan und Iqama verrichtet, werden viele Engel mit ihm zum Gebet einladen. (Musannaf Abd al-Razzaq Nr.: 1952. Ähnliche Aussagen wurden im selben Kapitel des Musannaf von Abdullah ibn Umar, Mak'ul und Sa'id ibn al-Masayyab, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, dokumentiert).

Es wird im berühmten hanafitischen Fiqh-Grundlagenwerk Nur al-Idah dargelegt: Es ist eine gesicherte Sunnah (sunnah mu'akkada), sowohl den Adhan als auch Iqama für verpflichtende Gebete (Fara'id) zu verrichten, sogar wenn man alleine betet, seien es gegenwärtige oder nachzuholende Gebete. Dies gilt für Männer sowohl auf einer Reise, als auch zu Hause. Für Frauen ist es verpönt (nahe zum Verbotenen / makrūh taḥrīman), sowohl Adhan als auch Iqama auszuführen. (Siehe: Shurunbulali, Marāqī al-Falah Sharh Nur al-Idah, S: 194-195)

In einem anderen Hanafi Grundlagenwerk, Kanz al-Daqa'iq, wird erwähnt: Es ist verpönt (nahe am Verbotenen) für einen Reisenden beides, sowohl Adhan als auch Iqama zu unterlassen, aber nicht für denjenigen, der zu Hause innerhalb einer Stadt betet (wo der Adhan und Iqama in der lokalen

Moschee verrichtet wurde)... (Kashf al-Haqa'iq Sharh Kanz al-Daqa'iq, 1/39).

Basierend auf den oben erwähnten Hadith und auf anderen ähnlichen Texten, die in klassischen Hanafi Arbeiten zu finden sind, gibt es folgende Szenarien bezüglich der vorliegenden Situation:

1) Für einen Nicht-Reisenden gilt: Wenn er alleine zu Hause oder woanders betet, und wenn er nicht in der Reichweite einer Moschee ist, wo Adhan und Iqama verrichtet werden, ist es eine ausdrücklich empfohlene Sunnah, beides zu verrichten. An sich ist es verpönt (nahe zum Verbotenen) beides, Adhan und Iqama zu unterlassen. Wenn er jedoch den Adhan, nicht aber Iqama unterlässt, ist es nicht verpönt. Wenn er aber Iqama unterlässt, ist es verpönt, dass er den Adhan verrichtet.

Der Grund dafür ist, wie von Imam Ibn Abidin im Lichte des oben zitierten Hadith erklärt wird ist, dass die Zielsetzung des Adhan nicht darin beschränkt ist, andere zum Gebet zu rufen, sondern die Zielsetzung schließt vielmehr das Erwähnen des Namen Allahs und seiner Religion auf der Erde ein, und erinnert die Diener Allahs daran, die aus Menschen und Dschinn bestehen.

2) Für einen Nicht-Reisenden gilt, wenn er alleine zu Hause oder woanders betet, und wenn er in der Reichweite einer Moschee ist, wo Adhan und Iqama verrichtet werden, dass es empfohlen (aber keine gesicherte Sunna ist), beides, nämlich den Adhan und Iqama, zu verrichten.

An sich ist es nicht verpönt, beides zu unterlassen. Von Sayyiduna Abdullah ibn Mas'ud (möge Allah mit ihm zufrieden sein) wurde berichtet, dass er gesagt hat: "Der Adhan in der Nähe (zur Moschee) ist genug für uns". Man sollte es jedoch versuchen und zumindest den Iqama verrichten.

3) Für einen Reisenden ist es eine ausdrücklich empfohlene Sunnah, den Adhan und Iqama zu verrichten. An sich ist es

verpönt (nahe zum Verbotenen), beides zu unterlassen. Wenn man jedoch nur Adhan und nicht Iqama unterlassen hat, ist es nicht verpönt. Im Gegenteil, wenn man Iqama auslässt, Adhan aber verrichtet, wäre dies verpönt.

Schließlich sind noch zwei Punkte zu erwähnen:

Zunächst sind Adhan und Iqama nur Sunnah für Männer, nicht für Frauen. Vielmehr ist es für Frauen verpönt, den Adhan und Iqama zu verrichten, wie von Ibn Umar, Anas und anderen (möge Allah mit ihnen zufrieden sein) berichtet wird. Der Grund dafür ist, dass Adhan und Iqama von den Sunnan der Gemeinde/Versammlung sind, und es die Grundlage des Gebets der Männer ist, in der Gemeinschaft verrichtet zu werden. Folglich verrichten die Männer es wie das Gemeinschaftsgebet, wenn sie alleine sind. Jedoch ist die Grundlage des Gebets der Frauen, dass es alleine verrichtet wird, und als solches sind Adhan und Iqama keine Sunnah für sie.

Zweitens ist es zwar immer noch verpönt (nahe zum Verbotenen) für einen Mann, den Adhan und Iqama zu unterlassen, doch würde er ohne den Adhan und Iqama zu verrichten beten, wäre sein Gebet immer noch gültig, und er ist nicht verpflichtet, es zu wiederholen. (Die obigen Details sind zusammengestellt aus Radd al-Muhtar ala 'l-Durr al-Mukhtar 1/394-395, Al-Fatawa al-Hindiyya 1/54, Maraqi al-Falah Sharh Nur al-Idah with the Hashiya of Tahtawi S: 194-195, Imdad al-Fattah Sharh Nur al-Idah S: 192-193, Kashf al-Haqa'iq Sharh Kanz al-Daqa'iq 1/39, und Umdat al-Fiqh 1/38)

Und Allah weiß es am besten

Muhammad ibn Adam

Darul Iftaa

Leicester, UK